

HÄRZvorHANG

** dr' Chummer-Chaschte **
 - weder taub, noch stumm, noch blind

** COACHING, BERATUNG und HILFE mit "HÄRZ" **
** INKLUSIVE «S' SORGE-TELEFON» **

und

** d' Gschichte-Chischte **
 - mit HÄRZ, mit Leib, mit Seele

** KINDERBETREUUNG, EVENT-PLANUNG, KREATIVE GESCHENKE,
 SCHRIFTSTELLEREI, ART und ACTING made "vo HANG" **

Telefon: 078 620 40 04
E-Mail: info@haerz-vor-hang.ch
Website: www.haerz-vor-hang.ch



COVID-19-PANDEMIE

Schutzkonzept im Bereich:

«Kinderbetreuung»

von:



Das vorliegende Schutzkonzept wurde in Anlehnung an das **Muster-Schutzkonzept des BAG** sowie an das Schutzkonzept des **kibesuisse** (Verband Kinderbetreuung Schweiz) erstellt.

Im Nachfolgenden ist HÄRZvorHANG als «Anbietende» bezeichnet.

Schutzkonzept

1. Gruppenstruktur und Freispiel

- Die zu betreuenden Kindergruppen der Anbietenden sind weiterhin nicht grösser als 5 Kinder pro Tag bzw. pro Betreuungseinheit/-sequenz; so wie dies bis anhin bereits der Fall war.
- Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Die Anbietende hält die Abstandsregeln zu anderen Erwachsenen ein bzw. zu Personen über 12 Jahren.
- Beim Kontakt mit Eltern und anderen externen Personen über 12 Jahren in den Innenräumen und Aussenräumen der Anbietenden, tragen alle anwesenden Personen über 12 Jahren eine Hygienemaske.
- Eine generelle Maskentragepflicht ist für die Arbeit der Anzubietenden zurzeit nicht verhältnismässig, da die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist und ein Contact Tracing nur wenige Personen betreffen würde. Wichtig sind das Einhalten der allgemein gültigen Hygienemassnahmen, das Abstandhalten gegenüber Personen über 12 Jahren sowie das Maskentragen beim persönlichen Kontakt zwischen der Anbietenden und Personen über 12 Jahren.

2. Aktivitäten und Projekte

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten).
- Auf grössere Ausflüge, bei welchem es zu grösseren Menschenansammlungen kommt (z.B. Zoo-Besuch), wird verzichtet.

3. Rituale

- Die Anbietende wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen eher verzichtet werden kann.

4. Aktivitäten im Freien

- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten der Anbietenden geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung. Unterwegs wird auch auf die allgemein gültigen Hygiene- und Schutzmassnahmen (inklusive Maskentragepflicht von Personen über 12 Jahren) geachtet und Sicherheitsabstände werden eingehalten. Auf Ausflüge zu stark frequentierten Plätzen, wird so gut als möglich verzichtet (Spielplätze, etc.).
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Anbietende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.

5. Essenssituationen

- Massnahmen werden gemäss «Checkliste Hygiene in der Tagesfamilienbetreuung» (**kibesuisse**) konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden von allen die Hände gewaschen.
- Vor und nach dem Essen waschen die Kinder und Anbietende die Hände.
- Kinder werden angehalten, untereinander kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.

6. Pflege

- Beim Toilettengang oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern.
- Die Anbietende wäscht sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Einwegtücher und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

7. Bringen und Abholen

- Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in den Räumlichkeiten bzw. am Standort der Anbietenden sowie den engen Kontakt zwischen den Familien zu vermeiden.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Distanz-Regeln werden eingehalten; ebenso das Tragen einer Schutzmaske beim Kontakt zwischen der Anbietenden und Personen über 12 Jahren.
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.
- Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen warten ebenfalls draussen.
- Elternteil oder Anbietende wäscht bei der Ankunft mit den Kindern die Hände.

8. Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
- Bereitstellen von Seifenspendern und Tüchern.
- Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

9. Vorgehen im Krankheitsfall

- Die «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» sind einzuhalten.

COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden ggf. nach Hause geschickt.

Im Umgang mit symptomatischen Personen, werden die Empfehlungen des BAG eingehalten.

Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten.

10. Auftreten bei akuten Symptomen am Standort der Anbietenden

- Treten akute covid-19-kompatible Symptome (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Anbietenden oder bei im selben Haushalt wohnenden Personen auf, müssen die Tageskinder umgehend abgeholt werden.

Treten akute Symptome bei Tageskindern auf, werden diese nach Möglichkeit isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden.

11. Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung

- Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder, welche von der Anzubietenden betreut werden, noch für die Anzubietende.

Werden jedoch 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in einer Tagesfamilie positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne aller Tageskinder notwendig ist.

Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Anzubietende nicht besuchen.

Wird die Anzubietende positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne der Tageskinder notwendig ist. Die positiv getestete Anzubietende und im gleichen Haushalt lebende Personen, werden unter Quarantäne gestellt.

Ist ein bestätigter positiver Fall der Familie der Anzubietenden, unter den Tageskindern oder deren Eltern bekannt, werden die Eltern aller Tageskinder dieses Settings (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst informiert.